



# SSV Rantzau e.V.

## Merkblatt zum Aufnahmeantrag (verbleibt beim Mitglied)

### Beiträge ab 1.07.2006

Erwachsene aktiv	11,00 €
Erwachsene passiv	7,00 €
Jugendliche bis 18 Jahren	6,00 €
Geschwisterkinder	2,00 €
Ligaspieler	6,00 €
Familienbeitrag	21,00 €
Ermäßigter Beitrag	7,00 €

### **Beginn der Mitgliedschaft**

Auf dem Aufnahmeantrag ist als Beginn der Mitgliedschaft das Datum der erstmaligen Teilnahme am Übungsbetrieb einzutragen.

Wer bis einschließlich 15. (Datum des Aufnahmeantrag) eines Monats einen solchen Antrag stellt, hat noch für diesen Monat Beitrag zu zahlen. Wird ein solcher Antrag nach dem 15. eines Monats gestellt, so ist das Neumitglied erst für den folgenden Monat beitragspflichtig.

### **Aufnahmegebühren**

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag und ist zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig bzw. wird mit dem ersten Monatsbeitrag über das Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.

### **Beitragszahlung**

Die Beiträge sind vierteljährlich fällig. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird gebeten, Beitragszahlungen möglichst im Lastschriftinzugsverfahren zu leisten.

Bei Einzugsermächtigung wird der Beitrag vierteljährlich bis spätestens 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. vom Konto eingezogen.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, obliegt die fristgerechte Beitragszahlung dem Mitglied.

Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werden diese vom Mitglied unverzüglich erstattet.

Ein Jugendlicher, der am 1. eines Monats noch nicht 18 Jahre alt ist, hat für diesen Monat noch den für Jugendliche vorgesehenen Beitrag zu zahlen.

Kinder bis 4 Jahre und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **Gewährung von Beitragsermäßigungen**

Für Wehrdienstpflichtige, Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Schüler + Studenten bis 27 Jahren und Arbeitslose wird ein ermäßigter Beitrag nur gewährt, wenn dem Verein im Dezember eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Liegt diese Mitteilung nicht vor, so ist der Beitrag für Erwachsene zu zahlen. Erfolgt die Anzeige verspätet, wird eine Beitragsermäßigung nur für bisher noch nicht fällige Vierteljahresbeiträge gewährt.

### **Arbeitsdienst**

Alle aktiven Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr sind verpflichtet, pro Kalenderjahr 3 Stunden Arbeitsdienst zu leisten. Nachweislich nicht erbrachte Stunden müssen vom Mitglied finanziell vergütet werden, pro Stunde 15,00€

### **Anzeigen von Änderungen**

Änderungen, die für die Mitgliederverwaltung von Bedeutung sind, z.B. Kontoverbindung, Status aktiv/passiv, Anschrift, Ende der Ausbildung usw. sind dem Verein umgehend anzuzeigen.

### **Verhalten bei Sportunfällen**

Tritt beim Training oder Spiel eine Verletzung auf und wird ein Arzt konsultiert, ist der Übungsleiter umgehend davon zu unterrichten, damit eine Sportunfallmeldung zur Sicherung des Krankenversicherungsschutzes aufgenommen werden kann.

### **Satzung**

Die jeweils gültige Satzung liegt beim Vorstand aus und kann dort nach Vereinbarung eingesehen werden.

### **Kündigung der Mitgliedschaft**

Der Austritt kann nur schriftlich zum Kalenderquartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen an den Vorstand des Vereins erklärt werden.

### **Vereinsanschrift**

#### 1. Vorsitzender

Ingo In den Birken  
Mühlenweg 72  
25355 Barmstedt  
Tel. (04123) 51 15

#### Kassenwartin

#### Mitgliederverwaltung

Stefanie Tamm  
Lindenweg 9  
25355 Barmstedt  
(04123) 57 23  
kassenwart@ssv-rantzau.de

Internet: [www.ssv-rantzau.de](http://www.ssv-rantzau.de)

E-Mail: [info@ssv-rantzau.de](mailto:info@ssv-rantzau.de)